

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 05/19

26.03.2019

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Verkehrsbehinderung und Totalsperre im Bereich „Engstelle Rößler“



In den nächsten Wochen wird es auf der Landesstraße L98a im Bereich „Engstelle Rößler“ Hauslehen 37 wegen Hausabbruch, Verbreiterung der Fahrbahn und Herstellen von Nebenanlagen zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Da es sich hierbei um umfassende Sanierungsmaßnahmen handelt, wurde auch eine **Totalsperre** bewilligt. Diese Totalsperre wird in beiden Fahrtrichtungen angekündigt.

Bitte beachten Sie dazu die entsprechenden Vorankündigungstafeln im Ort.

Ybbsuferreinigung am 06.04.2019

**WIR HALTEN
NÖ SAUBER!**

FRÜHJAHRSPUTZ

Die Gemeinde Opponitz führt am **Samstag, 06.04.2019** die alljährliche Ybbsuferreinigung durch. **Treffpunkt** ist um **08:30 Uhr** beim **Altstoffsammelzentrum Opponitz**.

Im Anschluss an die Sammelaktion sind alle freiwilligen Helfer zum Grillen am Hojasplatz herzlich eingeladen.

Wenn Sie an der Sammelaktion teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei **UGR Andreas Riedler** (0676 / 81 51 35 74) oder am **Gemeindeamt** (07444 / 7280).

Seien wir gemeinsam bereit, für eine saubere Ybbs in Opponitz zu sorgen!

AUS DEM INHALT:

- Engstelle Rößler
- Ybbsuferreinigung 06.04.2019
- Information Glasfaser
- Achtung beim Bauen
- Wohnungen zu vermieten
- Abfahrtermine online
- Die neue GDA App
- EU Wahl 26.05.2019
- Megamemory 02.04.2019
- Statistik Austria SILC Erhebung
- Anmeldung für Musikschule
- Sperrmüllsammlung 07.05.2019
- Verbrennen im Freien
- Bezirksimkertag 07.04.2019
- Vortrag „Pyrenäen“ 12.04.2019



Information Breitbandinternet über Glasfaser

Das Ybbstal ist eine von vier Pilotregionen in Niederösterreich, in denen die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) eine offene, öffentliche und zukunftssichere Glasfaserinfrastruktur errichtet.

Ausbau in unserer Gemeinde:

Im März hat die Ausbauphase in der Gemeinde Opponitz gestartet, wobei schrittweise die Ausbaubereiche erschlossen werden. Des Weiteren wird im Frühjahr mit der Errichtung der Vermittlungszentrale (dem so genannten POP) begonnen.

Wichtige Info für Gemeindebürger für die Vorbereitung des Hausanschlusses:

Die Baufirma Hasenöhrl nimmt mit dem jeweiligen Liegenschaftsbesitzer Kontakt auf, für die Besprechung des Glasfaserübergabepunktes. Das erforderliche Leerrohr für die Außenverlegung ab der Grundstücksgrenze stellt die Baufirma zur Verfügung.

Hausbesitzer, die einen Glasfaseranschluss bei nöGIG bestellt haben, sind selbst für die Vorbereitung des Glasfaseranschlusses im Außen- und Innenbereich zuständig. Sie bekommen ein Schreiben von nöGIG mit der Aufforderung zur Abholung des Starterpaketes. nöGIG bittet daher mit der Vorbereitung des Glasfaseranschlusses im Haus bis zum Erhalt dieses Infoschreibens zu warten.

Installationsanleitung für Hausanschluss:

https://noegig.at/repository/forms/noegig_installation_web_2018-07.pdf

Informieren Sie sich jetzt schon über die Internetdienstleister: www.noegig.at/ybbstal

Bestellung von Glasfaseranschlüssen weiterhin möglich!

Bestellung eines Glasfaseranschlusses ist noch möglich - zu **einmaligen Kosten in der Höhe von 600 Euro**. Das Bestellformular ist auf der Gemeinewebsite oder am Gemeindeamt erhältlich. Bei Bestellungen nach Baubeginn, muss man zusätzlich noch mit anteiligen Baukosten rechnen. Es gelten die Vertragsbedingungen von nöGIG.

Für die Inbetriebnahme wird vom Netzbetreiber ein einmaliger Betrag in der Höhe von 99 Euro verrechnet. Die monatlichen Kosten für 100 Mbit (Down- und Upload) beim Dienstleister betragen 35,90 Euro. Weitere Produkte der Dienstleister (Internet, Telefonie, TV) finden Sie auf www.noegig.at/ybbstal



Weitere Informationen unter: www.noegig.at/bestellformulare

Unser Netz. Unsere Zukunft.

Achtung beim Bauen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Bauvorhaben ohne die dafür notwendigen Bauansuchen (für bewilligungspflichtige Bauvorhaben nach § 14 der NÖ Bauordnung 2014) oder Bauanzeigen (bei anzeigespflichtigen Maßnahmen nach § 15 der NÖ Bauordnung 2014) errichtet werden.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden empfehlen wir, rechtzeitig **vor** der Durchführung von Bauvorhaben abzuklären, ob eine Bewilligungspflicht oder eine Anzeigepflicht besteht und welche Gutachten in Zusammenhang mit Ihrem Vorhaben einzuholen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, die entsprechenden Fristen für die Vorlage der Unterlagen zu beachten, damit die Baubehörde Ihren Antrag zeitgerecht bearbeiten und Ihnen rechtzeitig vor Baubeginn Ihre Genehmigungen erteilen kann.

Für genauere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Es kann auch ein Termin für eine Vorbesprechung mit dem Bausachverständigen der Gemeinde Opponitz vereinbart werden.



Im eigenen Interesse (eigener Schutz, Haftung, Versicherungsschutz) ersuchen wir Sie höflich, Ihre noch offenen Bauakte abzuschließen und die erforderliche Baufertigstellungsmeldung samt geforderten Attesten beim Gemeindeamt vorzulegen. Für diese Meldungen ist unbedingt eine Bauführerbescheinigung (bei einem Neubau mit zwei bestätigten Lageplänen) erforderlich. Die von früher bekannte „Kollaudierung“ bzw. „Endschau“ durch die Gemeinde ist im neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen. Entsprechende Informationen und Formulare finden Sie auch auf unserer Homepage www.opponitz.gv.at.

Nachfolgend ein Auszug aus der NÖ Bauordnung 2014:

§ 24 Ausführungsfristen (Auszug):

Das Recht einer Baubewilligung erlischt, wenn

1. die Ausführung des bewilligten Bauvorhabens nicht binnen **2 Jahren** ab der Erlassung des letztinstanzlichen Bescheides der Behörde nach § 2 begonnen oder binnen **5 Jahren** ab ihrem Beginn fertiggestellt wurde;

Wohnungen zu vermieten

65m² Wohnung, Hauslehen 26 (über Spargeschäft) zu vermieten, sofort beziehbar.

Miete: € 170,00 + Betriebskosten und Mehrwertsteuer = gesamt € 300,00.

Anfragen unter woeber.keg@aon.at, Tel. 02732/70855

Drei freie Wohnungen in Hauslehen 61 („Steghäuser) mit je ca. 80m².

Miete ca. € 450,00 inkl. Betriebskosten.

Nähere Auskünfte erteilt Herr **Karl Vodera** unter **0664 / 855 42 91**.

Besichtigungstermin nach Vereinbarung.

Abfuhrtermine online

Die Abfuhrtermine für Rest-, Bio- & Papierabfall sind unter <https://gda.gv.at/abfuhrterminplaene-2019> abrufbar. Zukünftig können Änderungen immer aktuell unter diesem Online Link abgerufen werden.

Die neue „GDA App“

Mit der neuen „GDA App“ setzt der GDA Amstetten einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung der Abfallwirtschaft.

Wann wird nochmals der Restmüll von meiner Liegenschaft abgeholt? Papier war doch immer an einem Montag, oder...? Wo entsorge ich meine alten Reifen und wann hat eigentlich das nächste ASZ geöffnet?

Diese und weitere Fragen stellen sich die BürgerInnen immer wieder aufs Neue. Hilfe zur Beantwortung gab bis jetzt nur der altbekannte, ausgedruckte Abfuhrplan oder über die Jahre hinweg angesammeltes Wissen.

Die Abfallwirtschaft wie wir sie kennen und leben, steht aber mit der zunehmenden Digitalisierung vor einem bedeutenden Wandel. Diese Chance sieht und nutzt der GDA Amstetten und geht mithilfe der neu entwickelten „GDA-App“ neue Wege.



„Tagtäglich sehen wir, wie die fortschreitende Digitalisierung in vielen Bereichen Einzug hält und unser Leben um ein vielfaches einfacher macht. Aus diesem Grund wollen wir als GDA, gemeinsam mit unseren Projektpartnern, auch einen weiteren Schritt in diese Richtung setzen und die Digitalisierung der Abfallwirtschaft vorantreiben“, so Gda. Obmann Anton Kasser.

Die Kernfunktionen der neuen App sind neben einem individualisierten Abholplan für jede Liegenschaft, welcher bequem in den eigenen Kalender exportiert oder auch beliebig oft gedruckt werden kann, noch weitere wichtige Anwendungen um eine effiziente Wertstoffwirtschaft zu gewährleisten. Durch das neue „Trenn ABC“ wissen sie ganz genau welche Altstoffe wie und wo entsorgt werden müssen und leisten dabei einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen und effizienten Abfallwirtschaft. Zusätzlich zu den genannten Funktionen bietet die neue „GDA APP“ die Möglichkeit das nächste und geöffnete Altstoffsammelzentrum schnell zu finden und gibt weitere wichtige Tipps und Informationen für eine saubere und zukunftsfeste Umwelt.

Die App steht seit Jänner 2019 für IOS und Android Geräte in den jeweiligen Stores kostenlos zum Download bereit.

Wahlservice zur Europawahl 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

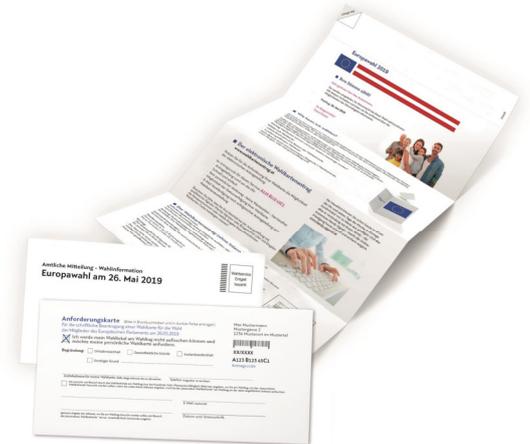
Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2019“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtliche Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der **22. Mai**. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 26. Mai 2019, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.



VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!– SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Megamemory in der Volksschule

Die Volksschule Opponitz lädt am

Dienstag, 02.04.2019 von 18:30 - 20:30 Uhr

alle Opponitzerinnen und Opponitzer zum Vortrag „Megamemory“ Gedächtnistraining für Jung und Alt herzlich ein.



Gedächtnistraining zeigt dir wie du dein Gehirn **effektiv** verwenden kannst. Wir zeigen dir **Abläufe** und **Techniken**, wie du in Zukunft dein **Gehirn** so einsetzen kannst, dass du dir **alles merken** kannst, was du möchtest. Um welches Wissen es sich dabei handelt, spielt keine Rolle.

Freier Eintritt!

Nähere Informationen finden Sie unter www.megamemory.at

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.



Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBl. 313/II/2018*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/silcinfo

Anmeldung für die Musikschule Waidhofen/Ybbstal

Die Gemeinde Opponitz ist seit 2015 Mitglied beim Musikschulverband Waidhofen an der Ybbs. Dies bedeutet, dass die Gemeinde sich mit Schulumlagen beteiligt und sich dadurch der Kostenbeitrag für die Eltern preislich verringert hat. Ziel ist es, den Kindern Spaß an der Musik und Kunst zu vermitteln und die Bildung der Kinder, Jugendlichen und Junggebliebenen zu fördern. Ein wichtiger Punkt ist jedoch auch der Erhalt des Brauchtums in unserem Ort, zu welchem die Musikkapelle Opponitz Jahr für Jahr einen großen Beitrag leistet. Dies ist aber nur möglich, wenn der Nachwuchs gesichert ist. Die Verantwortlichen der Musikschule Waidhofen/Ybbstal, Gemeinde und Musikkapelle Opponitz arbeiten sehr gut zusammen und es ist daher auch der Gemeinde ein großes Anliegen, den Musikschülern eine fundierte musikalische Ausbildung zu ermöglichen.

Eine **Anmeldung** für den Musikschulunterricht 2019/20 ist bis **Ende Mai** am Gemeindeamt Opponitz möglich. Formulare sind unter www.opponitz.gv.at oder www.musikschulewaidhofen.at abrufbar oder am Gemeindeamt erhältlich. Wir sind sehr bemüht, vielen Kindern die Ausbildung im kommenden Jahr zu ermöglichen, weisen jedoch ergänzend darauf hin, dass die Anmeldung keine Garantie für einen fixen Platz ab September 2019 ist.

Informationen über den Musikunterricht erhalten Sie direkt beim **Musikschulverband (07442 / 55 4 55)**, musikschule@waidhofen.at, am **Gemeindeamt Opponitz (07444/7280, gemeinde@opponitz.gv.at)**, bei der **Jugendreferentin des Musikvereins Julia Schallauer (0676/4791984)** oder bei unserer **Volksschuldirektorin und Musikschulkoordinatorin Ruth Salamon (0676/9620533)**.

Entsorgung von Grün- & Strauchschnitt

GRÜNSCHNITT

FOLGENDES GILT ALS GRÜNSCHNITT

GRAS - LAUB - BLUMEN
 RASENSCHNITT - HEU
 STROH - FALLOBST
 PFLANZENRESTE
 THUYENGRÜNSCHNITT
(Nur Spätkorn)

FOLGENDES GILT NICHT ALS GRÜNSCHNITT

THUYENSTRAUCHSCHNITT, ÄSTE, REISIG, ALTHOLZ, —

GEHÖLZSCHNITT, BIOMÜLL, STEINE, —

STRAUCHSCHNITT, BAUMTEILE, —

STRAUCHSCHNITT

FOLGENDES GILT ALS STRAUCHSCHNITT

Durchmesser ca. 15 cm, max. 60 kg

· REISIG
 · WURZELSTÖCKE
 · GEHÖLZ
 · BAUMTEILE
 · STRAUCHSCHNITT
(z.B. Thuyen, Liguster)

FOLGENDES GILT NICHT ALS STRAUCHSCHNITT

ALTHOLZ, BIOMÜLL, OBST,
 STROH, RASEN, GRÜNSCHNITT, LAUB,
 BUCHSBAUM, BLUMEN, STEINE

HOTLINE: 07475/53340200

	ÜBERNAHMEORT(E)	ÜBERNAHMEZEITEN
<p>Opponitz ASZ Opponitz</p> <p>Ybbsitz ASZ Ybbsitz</p> <p>Übernahme nur in Mengen aus Haushalten. Keine Heckenrodungen. Keine Gewerbemengen.</p>	<p>gerade KW FR 17⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr</p> <p>1. SA im Monat 08⁰⁰ - 10⁰⁰ Uhr</p> <p>MO - SO 07⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr</p> <p>Halten Sie die Übernahmestelle sauber. Die Abfälle werden durch Kompostierung zu Erde/Humus verarbeitet.</p>	

Sperrmüllsammlung am 07. Mai 2019

Am **07. Mai 2019** findet die alljährliche Sperrmüllsammlung statt. Anmeldeschluss ist **Freitag, 26.04.2019**. Das Anmeldeformular ist dieser Ausgabe beigelegt.

Verbrennen im Freien

Bundesgesetz über das Verbrennen von Materialien außerhalb von Anlagen (Bundesluftreinhaltegesetz, Fassung vom 21.02.2019)

Biogene Materialien:

Unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie z. B. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub.



Nicht biogene Materialien:

Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, behandeltes Holz, Verbund und sonstige Stoffe.

Diese Materialien dürfen nur in dafür genehmigten Anlagen verbrannt werden.

Verbrennen von biogenen Materialien ist PUNKTUELL als auch FLÄCHENHAFT VERBOTEN. Verbrennen von nicht biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmten Anlagen ist VERBOTEN.

Vom Verbot ausgenommen sind:

1. Das Verbrennen im Freien im Rahmen von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung (Feuerwehr, Bundesheer)
2. Lagerfeuer
3. Grillfeuer
4. Das Abflammen im Sinne der integrierten Produktion bzw. biologischen Wirtschaftsweise
5. Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, die auf Grund von Windwurf oder Schneedruck die Nutzbarkeit von Weidefläche, Hut- oder Dauerweiden oder Lärchenwiesen in schwer zugänglichen alpinen Lagen über 1100 hm beeinträchtigen.

Weitere Ausnahmen sind ausschließlich auf Verordnung des Landeshauptmannes gestattet!

Behörde im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben bei Verdacht des Verstoßes unverzüglich die zuständige Behörde zu informieren.

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen. Bei Nichtbefolgung des Auftrages kann eine unverzügliche Löschung gegen Kostenersatz erfolgen!

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Bezirksimkertag am 07.04.2019

Am **7. April 2019** findet, aus Anlass des 100-jährigen Bestehens des Imkervereins Opponitz, der Bezirksimkertag des Bezirkes Amstetten im **Gasthaus Bruckwirt-Tazreiter** statt.

Dieser Imkertag steht unter dem Thema: **“Unsere Bienen und deren wertvollen Produkte“**. Anton Reitingner, Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Apitherapie, weiß um die heilsame Wirkung von Honig, Blütenpollen, Propolis und Co.

Anton Reitingner, der zudem Präsident der API Therapie Österreich ist, hält bei dieser Jubiläumsveranstaltung das Fachreferat. Demzufolge wird ein sehr informatives Programm geboten. Nützen Sie bitte diese einmalige Chance sich zu informieren, Sie werden begeistert sein.

PROGRAMM:

08.30 Uhr: Imkermesse in der Pfarrkirche Opponitz

10.00 Uhr: Eröffnung des Bezirksimkertages durch Obmann Anton Steinauer
 Grußworte des Bürgermeisters Johann Lueger mit Vorstellung der Gemeinde
 Bericht des Bezirksobmannes Johannes Pöcksteiner
 Fachreferat durch Imkermeister Anton Reitingner

Im Anschluss gibt es noch eine Tombola mit wertvollen Preisen. Eine Ausstellung von Imkereibedarfsartikeln und Geräteschau bereichert den Bezirksimkertag.

Die Opponitzer Imker freuen sich auf Ihren Besuch.



Multivisions-Schau „Pyrenäen“ am 12.04.2019

Multivisions-Schau von Siegfried Tatzreiter

PYRENÄEN CROSS

mit dem Mountainbike vom Atlantik zum Mittelmeer



Abenteuerliche Mountainbike-Tour «Gran Travesia del Prineos» zwischen Baskenland und Katalonien durch die Pyrenäen.

Beeindruckende Gebirgsmassive, tiefe Schluchten, einsame Täler, spektakuläre Übergänge, atemberaubende Fels-Szenarien, alte Schmuggler Routen, vergessene Handelsrouten und Römerwege erlebten die Brüder Siegfried und Wolfgang Tatzreiter hautnah, ebenso wie alte und unglaublich schöne Bergdörfer.



Der Alpenverein Opponitz
 lädt zur Multivisions-Schau
 „PYRENÄEN“ - mit dem Mountain-
 bike vom Atlantik zum Mittelmeer“
 von Siegfried Tatzreiter
 herzlich ein.



Freitag,
 12. April 2019 19.30 h
 GH Bruckwirt, Opponitz

Eintritt: Freiwillige Spenden

Eintritt: Freiwillige Spenden